



TI-Finanzierung: So läuft die Erstattung von TI-Kosten in Zukunft

Die bisherige Einzelerstattungspraxis bei der TI-Finanzierung ist zum 1. Juli durch ein System monatlicher Pauschalen ersetzt worden. Die Festlegungen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) stießen bei der KBV und den Länder-KVen auf harsche Kritik, weil auch Fachgruppen wie beispielsweise Psychotherapeutinnen und -therapeuten zum Nachweis von Anwendungen verpflichtet wurden, die sie gar nicht nutzen (vgl. [KVNO-Praxisinformation vom 27. Juli 2023](#)). Auf Drängen der Kassenärztlichen Vereinigungen hat das BMG daraufhin das Regelwerk zur künftigen TI-Finanzierung noch einmal überarbeitet. Das gilt jetzt:

- Für Fachgruppen, die im Regelfall einzelne Anwendungen in ihrem Versorgungskontext nicht nutzen, können die KVen Ausnahmen von der Nachweispflicht einzelner TI-Anwendungen vorsehen. Das betrifft zum Beispiel Psychotherapeutinnen/-therapeuten und reisende Anästhesisten. Bislang wäre ihnen bei fehlendem Nachweis der Technik die Pauschale gekürzt worden. Über die Ausgestaltung der Ausnahmen werden wir zeitnah detailliert berichten.
- Alle anderen Arztgruppen müssen alle eingeführten Fachanwendungen verbindlich vorhalten. Zum Vorliegen einer aktuellen Version genügt es, die aktuelle Software-Version zu den einzelnen Fachanwendungen nach Bereitstellung durch den Anbieter einzuspielen.
- Die KV Nordrhein ist verpflichtet, die monatliche TI-Pauschale um 50 Prozent zu kürzen, wenn eine verbindliche Fachanwendung nicht vorgehalten wird. Sobald mehr als eine verpflichtende Fachanwendung fehlt wird die Pauschale komplett gestrichen.
- Übergangsfristen: Für die Anwendung eAU ist ein Nachweis gegenüber der KV Nordrhein erst im 4. Quartal 2023 zu erbringen. Dies geschieht automatisch über den Abrechnungsdatensatz für Q4/23. Frist für das eRezept ist der 1. Januar 2024, für den eArztbrief der 1. März 2024. Vertragsarztpraxen, die im Zusammenhang mit der Umstellung auf die TI-Pauschale ihr Praxisverwaltungssystem wechseln, müssen einen Großteil der Nachweise erst ab dem zweiten Quartal 2024 darlegen.
- Die Monatspauschalen sind abhängig von der Betriebsstättengröße. Weil aber die bisherige Festlegung der neuen TI-Pauschalen größere Betriebsstätten benachteiligte und mit der Kalkulation von Vollzeitäquivalenten die Realität in den Praxen ungenau abbildete, hat das BMG auch hier nachgebessert: Anstatt Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Kopfzahl zugrunde gelegt. Maßgeblich ist die Größe der Praxis am letzten Tag des Quartals. Dabei ist es egal, ob jemand vollzeit oder verkürzt arbeitet.
- Die Einteilung der Praxisgrößen wurde erweitert: ≤ 3 Vertragsärzte, > 3 bis ≤ 6 Vertragsärzte, > 6 bis ≤ 9 Vertragsärzte.
- Je weitere 3 Vertragsärzte gibt es einen festen Zuschlag zur TI-Pauschale.



KVNO Praxisinformation

13. September 2023

Übersicht Vergütung TI-Pauschale

| | monatliche TI-Pauschale | ≤ 3 Vertragsärzte | > 3 bis ≤ 6 Vertragsärzte | > 6 ≤ 9 Vertragsärzte | Zuschlag je weitere 3 Vertragsärzte bei >9 |
|---|--|-------------------|---------------------------|-----------------------|--|
| 1 | ohne Kürzung | 237,78 € | 282,78 € | 323,90 € | 28,60 € |
| 2 | bei Fehlen einer Anwendung | 118,89 € | 141,39 € | 161,95 € | 14,30 € |
| 3 | bei Erstausrüstung 01.01.21-30.06.23 | 131,67 € | 143,29 € | 151,04 € | 14,30 € |
| 4 | bei Erstausrüstung 01.01.21-30.06.23 und Fehlen einer Anwendung | 65,84 € | 71,65 € | 75,52 € | 7,15 € |
| 5 | bei Konnektortausch zw. 01.01.21-30.06.23 | 199,45 € | 242,78 € | 282,23 € | 28,60 € |
| 6 | bei Konnektortausch zw. 01.01.21-30.06.23 und Fehlen einer Anwendung | 99,73 € | 121,39 € | 141,12 € | 14,30 € |
| 7 | bei Fehlen von 2 oder mehr Anwendungen | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

Altansprüche werden noch erfüllt

Alle bis einschließlich 30. Juni 2023 entstandenen Ansprüche auf Einmalpauschalen können noch bis zum 30. Juni 2024 abgerechnet werden – diese Frist wurde um ein halbes Jahr verlängert. Altansprüche müssen bei der KV Nordrhein beantragt werden. Anträge können über das KVNO Portal beziehungsweise das Digitale Antragsportal gestellt werden. Für Anspruchsvoraussetzungen, die erst ab dem 1. Juli 2023 erfüllt werden, können keine Einmalpauschalen mehr erstattet werden.

Zum weiteren Ablauf

Anträge auf Erstattung der Monatspauschale sind nicht notwendig. Der Abrechnungsdatensatz der Quartalsabrechnung enthält alle relevanten Informationen über den TI-Anschluss und die Ausstattung der Betriebsstätten mit den einzelnen Fachanwendungen. Die Monatspauschalen werden jeweils quartalsweise mit dem Honorarbescheid erstattet, erstmals für das Quartal 3/2023. Der Honorarbescheid enthält eine Anlage aus der sich die Berechnung der Monatspauschalen ergibt.

Ausführliche Informationen zur Regelung der TI-Finanzierung und zu den Voraussetzungen wie das Vorhalten von bestimmten Komponenten und Diensten gibt es auch bei der KBV:

[Themenseite TI-Finanzierung](#)





KVNO Praxisinformation

13. September 2023

Gut zu wissen: TI-Budget für defekte Komponenten noch nicht aufgebraucht

Im Rahmen der zum 30.06.2023 ausgelaufenen TI-Finanzierungsvereinbarung wurde den Kassenärztlichen Vereinigungen für die Kostenerstattung von Ersatzbeschaffungen für defekte dezentrale Komponenten der Telematikinfrastruktur (TI) ein limitiertes Budget zur Verfügung gestellt.

Dieses Budget ist noch nicht aufgebraucht. Es können daher weiterhin Anträge für die Erstattung von Ersatzanschaffungen für defekte Konnektoren, stationäre und mobile Kartenterminals gestellt werden, sofern kein Gewährleistungsfall vorliegt.

Das entsprechende Antragsformular finden Sie im Antragsportal:

www.kvnoportal.de/antraege

Team Service informiert: Für postoperative Behandlung ist eine Überweisung erforderlich

Sofern eine Operateurin oder ein Operateur nach einer ambulanten Operation die postoperative Behandlung nicht selbst durchführt, ist eine Überweisung an die weiterbehandelnde Ärztin/den weiterbehandelnden Arzt erforderlich.

Diesem muss eine Überweisung des/der Operierenden vorliegen. Die Überweisung muss das Operationsdatum und die entsprechende Gebührenordnungsposition aus dem EBM enthalten. Bitte beachten Sie hier die Abhängigkeit zur GOP der ambulanten OP: Für Hausärzte und Hausärztinnen ist dies die GOP 31600 EBM, für Fachärzte und Fachärztinnen die entsprechende GOP des Kapitels 31.4.3 EBM.

Abgabe der Sammelerklärung für das 3. Quartal 2023 – Behandlungsfälle im Notdienst

Mit Einführung der zentralen Abrechnung der Notdienstpraxen gibt es auch für die Abgabe der Sammelerklärung eine wesentliche Änderung: Wenn Sie Ihren Bereitschaftsdienst in einer Notdienstpraxis leisten, die zentral über die Praxisverwaltungssoftware der Notdienstpraxis abrechnet, dürfen die erbrachten Fallzahlen nicht mehr in Ihrer Sammelerklärung angegeben werden. Mit der Unterschrift unter der Sammelerklärung wird automatisch bestätigt, dass die Notdienste in der Notdienstpraxis erbracht wurden.

Hintergrund: Wenn Sie die in einer Notdienstpraxis mit zentraler PVS erbrachten Fälle auch in Ihrer regulären Sammelerklärung angeben, kommt es bei der Prüfung Ihrer Abrechnung zu Differenzen bei den Fallzahlen. Die KV Nordrhein muss Sie dann zur Klärung kontaktieren, was auf beiden Seiten zu Mehraufwand führt.



KVNO Praxisinformation

13. September 2023

Deshalb bitten wir Sie, in Notdienstpraxen mit zentraler PVS erbrachte Behandlungsfälle nicht noch einmal in Ihrer eigenen Sammelerklärung anzugeben.

Für Privatärzte gilt dieses Verfahren ebenfalls. Die Angabe einer Fallzahl in der Sammelerklärung ist nicht erforderlich, wenn die Abrechnung über die zentrale PVS der Notdienstpraxis erfolgt. Auch die Einreichung von Papierscheinen entfällt somit ersatzlos.

Digital.Sicher.NRW: Webinare zur digitalen Sicherheit in der Praxis

Vom Wissen ins Handeln kommen – das ist der Ausgangspunkt für die neue landesweite Initiative „Wirtschaft.Digital.Sicher.NRW“. 13 konkrete Maßnahmen, die IT-Sicherheit in Unternehmen in Nordrhein-Westfalen vorantreiben sollen – ein Ziel: die mittelständischen Unternehmen im Land bei ihrer digitalen Sicherheit praxisorientiert zu unterstützen. Die KV Nordrhein unterstützt die Initiative, die auch Praxen dabei hilft, sich gegen Bedrohungen aus dem World Wide Web besser zu schützen.

Bis Ende des Jahres gibt es noch eine Reihe von Webinaren zu spezifischen Themen rund um die digitale Sicherheit, die von der Initiative kostenlos angeboten werden:

Mittwoch, 13. September, 15.00 Uhr:

Digital sicher im Betrieb – Rundflug durch Backups, Notfälle & mehr

Überblick zu den wichtigsten Schritten für einen digital sicheren Betrieb. Grundlagen zu Datensicherungen (Backups), zum Löschen und Verschlüsseln von Daten und Datenträgern und zum Umgang mit mobilen Geräten.

Anmeldung



Weitere Webinare zu diesem Thema am [11. Oktober 2023](#) und [15. November 2023](#)

Mittwoch, 27. September, 15.00 Uhr:

Sicheres Home-Office und mobiles Arbeiten

Beim Home-Office sollten einige Maßnahmen beachtet werden, damit der Heimarbeitsplatz sicher ausgestattet ist und kein Einfallstor für Cyber-Attacken darstellt.

Anmeldung





KVNO Praxisinformation

13. September 2023

Mittwoch, 4. Oktober, 15.00 Uhr:

Digital sicher im Betrieb – Rundflug durch Passwörter, Antivirus & mehr

Lernen Sie unter anderem die Grundlagen zu starken Passwörtern, sicherem Surfen und Recherchieren im Internet, Antivirenprogramme und Softwareupdates.

Anmeldung



Weiteres Webinar zu diesem Thema am [8. November](#).

Mittwoch, 25. Oktober, 15.00 Uhr:

Effektive Backups

Ob Dokumente, personenbezogene Informationen von Mitarbeitenden und Kunden oder sonstige wichtige Unterlagen: Daten werden heute fast überall digital gespeichert. Damit diese gesichert sind – und zwar auch dann, wenn ein Server ausfällt oder ein Hacker-Angriff erfolgt – sind regelmäßige Backups (Datensicherungen) essenziell wichtig.

Anmeldung



Mittwoch, 29. November, 15.00 Uhr:

Geschäftsgeheimnisse schützen – Verschlüsselung im Unternehmen

Auf Laptops, Smartphones und USB-Sticks sind viele Geschäftsgeheimnisse gespeichert. Geht ein Gerät verloren oder wird gestohlen, fallen diese sensiblen Informationen schnell in die falschen Hände. Mit den richtigen Einstellungen und Programmen geht die Verschlüsselung problemlos und ganz leicht.

Anmeldung



Donnerstag, 30. November (Köln):

IT-Sicherheitstag NRW

Der IT-Sicherheitstag NRW unterstützt mit einem umfangreichen Überblick aller Angriffsszenarien und Abwehrmöglichkeiten, der Förderung von IT-Sicherheitsmaßnahmen, praxisnahen Tipps und vielem mehr. Auf der Website www.it-sicherheitstag-nrw.de finden Sie alle Informationen zur Veranstaltung der Industrie- und Handelskammern in NRW ([IHK NRW](#)), dem Westdeutschen Handwerkskammertag ([WHKT](#)) und dem Kompetenzzentrum DIGITAL.SICHER.NRW des Landes NRW.

Anmeldung





KVNO Praxisinformation

13. September 2023

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist kostenlos. Die Webinare dauern in der Regel 45 Minuten. Wenn Sie keine Veranstaltung mehr verpassen, möchten, abonnieren Sie gerne den Newsletter der Initiative Digital. Sicher.NRW:

[Newsletter abonnieren](#)

Hier können Sie sich für den Mail-Empfang unserer Praxisinformationen anmelden:

<https://www.kvno.de/pi-anmeldung>

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte auf <https://www.kvno.de/praxisinformation> mit anklickbaren Links.

Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNOndrheinVideo>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/